

Checkliste: Pflichten des ausbildenden Betriebes/des Ausbilders/der Ausbilderin

Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten

- Vermittlung von sämtlichen im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Wer bildet aus?

- Selbst ausbilden oder einen/eine persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/Ausbilderin ausdrücklich damit beauftragen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Beachten der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Betriebsvereinbarungen und Ausbildungsvertrag sowie der Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Abschluss Ausbildungsvertrag

- Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit dem/der Auszubildenden, Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle (HWK).

Freistellen der Auszubildenden

- Freistellen für Berufsschule, Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfungen.

Ausbildungsvergütung

- Zahlen einer Ausbildungsvergütung (Empfehlungen der HWK und Innung beachten)

Ausbildungsplan

- Umsetzen von Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie sachlicher und zeitlicher Gliederung in die betriebliche Praxis, vor allem durch Erstellen von betrieblichen Ausbildungsplänen.

Ausbildungsarbeitsplatz, Ausbildungsmittel

- Gestaltung eines „Ausbildungsarbeitsplatzes“ entsprechend der Ausbildungsinhalte
- kostenlose zur Verfügung Stellung aller notwendigen Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Roh- und Werkstoffe, auch zur Ablegung der Zwischen- und Abschlussprüfung/Gesellenprüfung.

Schriftliche Ausbildungsnachweise

- Vordrucke für „Schriftliche Ausbildungsnachweise“ dem/der Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn kostenlos aushändigen, Zeit zum Führen der schriftlichen Ausbildungsnachweise zur Verfügung stellen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige (wöchentliche) Abzeichnung überwachen.

Übertragung von Arbeiten

- ausschließliche Übertragung von Arbeiten, die dem Ausbildungszweck dienen.

Charakterliche Förderung

- Charakterliche Förderung, Bewahrung vor sittlichen und körperlichen Gefährdungen, Wahrnehmen der Aufsichtspflicht.

Urlaub

- Gewährung des Urlaubs entsprechend Jugendarbeitsschutz- und Urlaubsgesetz

Zeugnis

- Ausstellen eines Ausbildungszeugnisses am Ende der Ausbildung.

Lehrlingsbetreuung

- Lehrlingswart der Innung bzw. Ausbildungsberater der HWK benennen

